

Die betriebliche Altersversorgung (bAV)

Jeder Arbeitnehmer hat nun einen Rechtsanspruch auf eine betriebliche Altersversorgung in Form der Gehaltsumwandlung. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, den entsprechenden Durchführungsweg zu ermöglichen, aber muß sich nicht finanziell beteiligen. Folgende Durchführungswege sind gesetzlich vorgesehen:

Direktzusage (Pensionszusage)

Der Arbeitgeber gibt dem Arbeitnehmer eine direkte Versorgungszusage (Rente oder Kapital). Die Firma finanziert die Leistungen selbst, meistens wird eine Rückdeckungsversicherung abgeschlossen. Der Anspruch hieraus werden in der Bilanz als Aktiv- die Leistungsverpflichtungen als Passivposten ausgewiesen.

AN zahlt keine Steuern für den umgewandelten Teil und auch bis 2008 keine Sozialabgaben. Betrag bis max 4% der BBG. Die Leistungen werden später voll versteuert.

Die Rückdeckung über Aktienfonds ist auch möglich (Risiko!). Grundsätzlich kommt diese Form nicht für jeden Betrieb in Frage, wenn, meistens für GGF. Absprache mit Steuerberater immer erforderlich.

Bedeutung für den Betrieb:

- + Ersparnis Sozialversicherung (bis 2008)
- + hohe Steuerersparnis
- + Selbstbestimmte Geldanlage
- + Liquiditätsgewinn
- + Besonders geeignet für GmbH Geschäftsführer
- + das Versorgungsrisiko kann ganz oder teilweise vom Betrieb ferngehalten werden

- Da die Zusage in der Bilanz des Betriebes erscheint, verschlechtern sich dadurch die Bonität und Veräußerungschancen
- hoher Verwaltungsaufwand
- zusätzliche Kosten für Gutachten und Pensionssicherungsverein
- Haftungsrisiken

Bedeutung für den Arbeitnehmer:

- + Einzahlungen sind bis 2008 steuer- und sozialversicherungsfrei
 - + hohe Steuerfreibeträge für spätere Renten
 - + Berufsunfähigkeit versicherbar
 - + Beitragsflexibilität (einmalig oder laufend)
- kann nicht bei Arbeitgeberwechsel mitgenommen werden
- keine Zulagerförderung

Direktversicherung

AG ist Versicherungsnehmer eines Kapitallebens- oder Rentenversicherungsvertrages. AN ist versicherte Person und sofort unwiderruflich bezugsberechtigt. Höchstbeitrag jährlich € 1752,-. Beiträge aus Einmalzahlungen (Weihnachts-, Urlaubsgeld u.ä.) sind bis 2008 sozialversicherungsfrei und werden pauschal mit 20% versteuert (zzgl. Soli und KSt).

Es ist die einfachste Art der bAV und mit britischen Versicherern einer der attraktivsten Wege überhaupt für AN und AG. Bilanzneutral und geringer Verwaltungsaufwand.

Bedeutung für den Betrieb:

- + einfache Handhabung
 - + Bilanzneutral
 - + sehr geringe Haftung
 - + geringer Verwaltungsaufwand
 - + kein PSV
 - + ohne Förderung Ersparnis der Sozialversicherungsbeiträge
- Sozialabgabenersparnis nur bei jährlichen Einmalzahlungen
- Zulagengeförderte Verträge allerdings sehr verwaltungsintensiv!

Bedeutung für den Arbeitnehmer:

- + Pauschalversteuerung für Gutverdiener interessant
 - + Kapitalwahlrecht möglich (nicht bei Riesterförderung)
 - + Berufsunfähigkeit versicherbar (nicht bei Riesterförderung)
 - + hohe Renditeaussichten bei britischen oder fondsgebundenen Versicherungen
 - + geringe Kostenbelastung
 - + kann zum anderen Arbeitgeber mitgenommen werden
 - + kann privat weitergeführt werden
- Leistungen erst ab frühestens 60. Lebensjahr

Neuerungen ab 2005!

Ab 2005 können Direktversicherungen wie schon Pensionskassen und –fonds gem. § 3 Nr. 63 EstG behandelt werden. Das bedeutet, die Beiträge bleiben völlig steuerfrei, erst die späteren Auszahlungen werden versteuert.

Für Zusagen, die vor dem 31.12.2004 gegeben wurden, gilt die alte Regelung weiterhin. Wenn diese alte Zusage aber die Anforderungen des § 3 Nr. 63 erfüllt, kann die Lohnsteuerpauschalierung nur genutzt werden, wenn der Arbeitnehmer gegenüber dem Arbeitgeber ausdrücklich auf die Anwendung § 3 Nr. 63 verzichtet.

Dieser Verzicht gilt für die Dauer des Dienstverhältnisses und muß bis zum 30. Juni 2005 erfolgen!!!

Rentenleistungen aus pauschalbesteuerten Beiträgen unterliegen ab 2005 niedrigeren Ertragsanteilsätzen.

Unterstützungskasse

Hier gibt der AG dem AN eine Zusage über Versorgungsleistungen, bedient sich aber einer Unterstützungskasse zur kompletten Abwicklung. Zur Finanzierung wird eine Lebens- oder Rentenversicherung abgeschlossen. Umwandlungsbetrag ist nur bei rentenversicherungspflichtigen AN beschränkt auf 4% der BBG. Steuern und Sozialversicherung (bis 2008) fallen nicht an. Erst die Leistungen werden versteuert.

Ein ebenfalls attraktiver Weg mit einer britischen Versicherung! AG hat u.U. Kosten, nicht nur für die Kasse, sondern für den Pensionssicherungsverein (PSV).

Bedeutung für den Betrieb:

- + Pensionszusagen übertragbar
- + Bilanzneutral
- + Sozialversicherungersparnis (bis 2008)
- + keine Beitragseinschränkung

- einmalige und laufende Kosten für den Pensionssicherungsverein
- Haftungsrisiko für spätere Rentenzahlung nicht ausgeschlossen
- GmbH-Chef kann nicht allein versorgt werden
- AN kann ablehnen
- Übertragung von Direktzusagen nur stufenweise möglich und sehr schwierig zu gestalten

Bedeutung für den Arbeitnehmer:

- + Einzahlungen sind steuerfrei und bis 2008 auch sozialabgabenfrei
- + Hohe Steuerfreibeträge für spätere Renten
- + Berufsunfähigkeit versicherbar

- Fortführung privat und bei Arbeitgeberwechsel nicht oder nur mit Schwierigkeiten möglich

Pensionskasse

Ähnlicher Weg wie die Direktversicherung, allerdings erfolgt die Zusage durch die Pensionskasse, nicht durch den AG, die Zahlungen werden vom AG dorthin überwiesen. Bilanzneutral, für den AG attraktiver als für den AN.

Bedeutung für den Betrieb:

- + geringes Haftungsrisiko bei vorsichtiger Geldanlage
- + Sozialversicherungsfrei bis 2008 ohne Riesterzulagen
- + Bilanzneutral
- + keine PSV-Beiträge
- + nur geringer Verwaltungsaufwand
- + lange erprobtes Modell
- + keine Widerspruchsmöglichkeit der Mitarbeiter
- + Einfache Einführung

- Pensionsansprüche lassen sich nicht übertragen

Bedeutung für den Arbeitnehmer:

- + für Gutverdiener ist Pauschalbesteuerung ab Beiträgen von € 2160,- möglich
- + sozialversicherungsfrei bis 2008
- + Kapitalwahlrecht (nur ohne Riesterzulagen)
- + Berufsunfähigkeit versicherbar
- + höhere Renditeaussichten bei fondsgebundenen Versicherungen
- + geringe Kostenbelastung
- + gute Mitnahmemöglichkeit bei AG-Wechsel
- + private Förderung möglich

- geringe Steuerfreibeträge für spätere Rente

Neuerungen ab 2005!

Als Ersatz für den Wegfall der Pauschalbesteuerung ist eine Aufstockung der Förderung über 4% der Beitragsbemessungsgrenze hinaus vorgesehen. Bei Zusagen ab dem 1.1.2005 können zusätzlich € 1800,- steuerfrei eingezahlt werden. Diese Aufstockung ist immer sozialabgabenpflichtig!

Die Steuerfreiheit der Beiträge ist nur gegeben, wenn eine lebenslange Rentenzahlung vorgesehen wird, das Kapitalwahlrecht bleibt aber unberührt, allerdings muß die Auszahlung voll versteuert werden!

Pensionsfonds

Versorgungszusage durch den Fonds, also ähnlich der Pensionskasse. Fonds haben mehr Möglichkeiten, einer renditestärkeren Anlage, allerdings aus AG-Sicht wenig interessant, da auch PSV-Pflicht besteht. Die private Fondsanlage kann für AN interessanter sein.

Bedeutung für den Betrieb:

- + Übertragbarkeit vorhandener Pensionszusagen möglich
- + keine Sozialversicherungsbeiträge bis 2008 möglich (nur ohne Risterförderung)
- + Bilanzneutral
- + geringe Verwaltung

- Kosten für Pensionssicherungsverein (PSV)
- Haftungsrisiko bei schlechter Fondsrendite
- unerprobter Durchführungsweg

Bedeutung für den Arbeitnehmer:

- + bis 2008 können Beitrag sozialversicherungsfrei sein (Ohne Riester)
- + Berufsunfähigkeit versicherbar
- + flexible Kapitalanlage möglich
- + Mitnahmemöglichkeit bei Arbeitgeberwechsel
- + private Fortführung möglich

- geringe Steuerfreibeträge für spätere Renten

Alle Wege der betrieblichen Altersversorgung sollten vor einer Entscheidung auf ihre individuellen Vor- und Nachteile geprüft werden.

Vorbehalt: Trotz des Bemühens um vollständige und richtige Zusammenfassung der wichtigsten Sachverhalte müssen einige Aspekte zu kurz kommen oder könnten sich Fehler eingeschlichen haben. Vor einer Entscheidung hilft daher nur eine ausführliche individuelle Beratung und ggf. die Hinzuziehung weiterer Fachleute (StB u.ä.)

© Rolf Peter Sollmann, c/o Fairsicherungsladen, September 2002/März 2003/ Juli 2004